

Nutzungsordnung über die Studentischen Schließfächer im Potthoff-Bau

1. Die Dauer der Nutzung und die Zuteilung der Schließfächer wird vom FSR festgelegt. Der Termin und Ort der Zuteilung wird durch Aushang und im Internet (www.fsr-verkehr.de) bekanntgegeben. Die Nutzungsdauer beträgt maximal ein Semester.
2. Die Nutzung erfolgt ausschließlich für Studenten der Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List" und ist kostenlos. Es ist jedoch eine Kautions vom 15€ beim FSR zu hinterlegen, welche bei Schlüsselübergabe fällig wird.
3. Der Nutzer haftet für Schäden, welche aus unsachgemäßer Nutzung resultieren. Die Verrechnung von Forderungen mit der Kautions ist möglich. Bei eintretenden Mängeln und Schlüsselverlust ist der FSR unverzüglich zu benachrichtigen, eigenmächtige Reparaturen und Eingriffe sonstiger Art sind zu unterlassen.
4. Die Nutzung schließt die Kenntnis ein, dass bei einer Überschreitung der Nutzungsdauer (Pkt. 1) die Schließfächer vom FSR zwangsweise geöffnet und geräumt werden können. Der FSR informiert den Mieter zwei Wochen vor Ende des Nutzungszeitraumes über das Ende des Nutzungsverhältnisses.
5. Die bei einer zwangsweisen Räumung der Schließfächer entnommenen Gegenstände werden wie Fundsachen behandelt und in Verwahrung genommen. Lebensmittel werden ohne Anspruch auf Erstattung sofort entsorgt.
6. Der FSR haftet in keinem Fall für den Inhalt der Schränke oder für Schäden, die durch die Nutzung der Schränke entstehen.
7. Die Rückgabe des Schließfaches hat im sauberen und mangelfreien Zustand (Pkt. 1) zu erfolgen.
8. Die Nutzung setzt die Anerkennung dieser Ordnung voraus und bei einer neuen Ordnung wird der Nutzer durch den FSR informiert.
9. Die Nutzungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.